

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0070/2024)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	04.03.2024	öffentlich

Einrichtung und Übernahme der Kosten für einen Ordnungsdienst in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz

Sachdarstellung:

Dem Kreis zugewiesene Asylbewerber werden für die ersten 6 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften Konz (Maximalbelegung 284 Personen) und Reinsfeld (Maximalbelegung 50 Personen) untergebracht. Dabei erhalten die Verbandsgemeinden, denen die Personen nach den 6 Monaten endgültig zugewiesen werden, in der Regel zeitgleich mit dem Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft die Zuweisungsverfügung. Dieses System hat sich seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 bewährt, gibt es den jeweiligen Verbandsgemeinden doch einen zeitlichen Puffer von bis zu 6 Monaten, um entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Neben Asylbewerbern werden dem Kreis auch Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen, für die von den Verbandsgemeinden auch noch Wohnraum beschafft werden muss. Hier ist jedoch eine „Zwischenunterbringung“ in einer Gemeinschaftsunterkunft nur dann vorgesehen, wenn die Zuweisung aus einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt. Für ukrainischen Flüchtlinge denen bereits Wohnraum im Landkreis zu Verfügung steht, ist eine Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften nicht vorgesehen.

Im Jahre 2023 wurden dem Kreis insgesamt 663 Personen zugewiesen, wovon 458 Personen dem Kreis der Asylbewerber zugerechnet wurden. Im Schnitt also rd. 38 Asylbewerber pro Monat. Wobei dies im Monat November 65 und im Dezember 60 Personen waren. Im Jahr 2024 wurden bereits 97 Asylbewerber zugewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Zuweisungen auf dem derzeitigen Niveau einpendeln wird, da sich Änderungen, die eine grundlegende Trendwende herbeiführen könnten, nicht abzusehen sind.

Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften werden derzeit vom Kreis die Personalkosten, ausgehend von einem Betreuungsschlüssel von 1:120, für 1,7 VZÄ in Konz und 0,5 VZÄ in Reinsfeld übernommen.

Da die Gemeinschaftsunterkunft Konz bereits oberhalb der sozialverträglichen Belegung befindet, kommt es, auch aufgrund der Heterogenität der Bewohner vermehrt zu Spannungen.

Hauptherkunftsländer in 2023 waren:

Syrien	187 Personen,
Afghanistan	74
Türkei	65
Pakistan	33
Iran	21

In 2024:

Syrien	40
Türkei	17
Afghanistan	11

Infolge dieser Zuweisungszahlen wurde die Verbandsgemeinde Konz gebeten die Bettenzahl in der Gemeinschaftsunterkunft Konz von der sozialverträglichen Belegung mit 200 Betten auf die Maximalbelegung mit 284 Betten aufzustocken. Vor diesem Hintergrund wurde der Verbandsgemeinde auf Basis des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.03.2023 bereits zugesagt, dass auch die Sozialbetreuung auf das beschlossene Niveau von 1:120 angehoben werden kann. Es wird demnächst eine Aufstockung der Sozialbetreuung um 0,65 VZÄ erfolgen.

Einhergehend mit der Aufstockung der Bettenzahl haben sich folgende Problemfelder aufgetan:

- Durch Drei- bzw. Vierfachbelegung der Zimmer steigt das Konflikt- und Aggressionspotential
- Die Polizeiwache in Konz ist wochentags von 7 bis 21 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten werden die polizeilichen Einsätze von der Polizeiinspektion Saarburg wahrgenommen, was zum Teil sehr lange Anfahrtswege zur Folge hat.
- In der Unterkunft wohnen vermehrt vulnerable Gruppen wie Kinder oder Frauen.
- Konsum und vor allem Handel mit illegalen Substanzen findet statt, in aller Regel zu Zeiten, wenn die Mitarbeiter der sozialen Betreuung nicht vor Ort sind.
- Ausufernde illegale Müllentsorgung bei den Unterkünften durch Bewohner aber auch Außenstehende im Umfeld der Unterkunft.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Installation eines Ordnungsdienstes in der GU in Konz notwendig. Die Verbandsgemeinde Konz ist mit einem entsprechenden Wunsch an die Kreisverwaltung herangetreten. Dabei ist vorgesehen, dass zwei Ordnungskräfte täglich von 16.00 Uhr bis 9:00 Uhr vor Ort sind. Diese sollen für die Einhaltung der Hausordnung sorgen, den Konsum und Handel mit illegalen Substanzen unterbinden und vor allem als Ansprechpartner in Konfliktfällen und für vulnerable Gruppen fungieren.

An Kosten würden hierfür monatlich rd. 30.000 EUR anfallen.

Die Kreisverwaltung sieht es als notwendig an, für die Zeit der Maximalbelegung der GU Konz einen Ordnungsdienst in dem beschriebenen Umfang zu installieren, da absehbar mit einer Entspannung der Situation nicht zu rechnen ist.

Die Beauftragung des Ordnungsdienstes würde durch die Verbandsgemeinde Konz erfolgt. Da die Verbandsgemeinde den Betrieb der GU auch für die anderen fünf Verbandsgemeinden im Landkreis übernimmt, scheint es angemessen, dass der Landkreis Kosten des Einsatzes eines Ordnungsdienstes in der GU Konz wie oben beschrieben übernimmt, sofern und solange die Belegung über der sozialverträglichen Belegung von 200 Personen liegt.

Sinkt die Belegung unter diese Quote und lässt die Gesamtsituation erwarten, dass dies auch so bleibt, so endet die Finanzierungszusage des Kreises mit Ablauf des dritten Monats der Unterschreitung.

Die Abrechnung und Finanzierung erfolgt über die Buchungsstelle 31301.557100 – hier werden auch die Zuschüsse für die soziale Betreuung Geflüchteter gebucht. Der Ansatz selbst reicht nicht aus, eine Deckung kann zunächst im Budget 800001 – Allgemeine Sozialhilfe – erfolgen (Budgetvolumen: 18.009.240 EUR)

Kosten:

Betrag:	300.000 EUR
Haushaltsjahr:	2024
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31301.557100
Haushaltsansatz:	450.000 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt, die Finanzierung eines Ordnungsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz im Umfang von 2 Ordnungskräften täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Die Finanzierungszusage gilt solange die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft über der sozialverträglichen Belegung von 200 Personen liegt, längstens bis zum Ablauf des dritten Monats in Folge der Unterschreitung dieser Quote.

Anlagen:

)

)